



Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Naturtherapien und Kreativitätsförderung

Hygienekonzept

der Europäischen Akademie für bio-psycho-sozial-ökologische Gesundheit EAG gGmbH zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2 (Fassung vom 13.Mai 2020)

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des **Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen** haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb unserer Bildungseinrichtung wiederaufnehmen und fortführen zu können. Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Bildungseinrichtung.

Es geht dabei einerseits um **allgemeine Hygienebedingungen** und andererseits um die Einhaltung der **notwendigen Abstände zwischen Personen**. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, das ständig gemäß den Empfehlungen des Robert Koch Institutes sowie des Ordnungsamtes der Stadt Hückeswagen zu überprüfen und ggf. anzupassen ist.

Das allgemeine Hygienekonzept in der Europäischen Akademie für bio-psycho-sozial-ökologische Gesundheit EAG geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste/Teilnehmenden als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen gemäß der Corona-Schutzverordnung genügt. Dazu gehören u.a. die tägliche Reinigung der Seminarräume, der öffentlichen Verkehrsflächen und Toiletten mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln sowie eine angemessene Hygieneausstattung der Zimmer. In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt. Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften, die anzuwenden und zu überprüfen die verantwortlichen Beschäftigten angehalten sind.

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste weisen wir durch entsprechende schriftliche Hinweise wie Infopapiere und Aushänge hin. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts ausgehändigt worden. Sie sind jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern. Im Gebäude der Akademie sind am Haupteingang (Anmeldung), im Zugang zum Speisesaal und in der Nähe der Toilettenanlagen Desinfektionsmittelpender installiert. Im Speisesaal sind die Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet ist.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen und beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss.

Mindestens beim Betreten des Akademiegebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen auf den öffentlichen Verkehrsflächen geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören die Dozenten, die Beschäftigten der Hauswirtschaft, der Rezeption und der Küche. Die notwendigen Masken oder Visiere für die Beschäftigten werden von der EAG zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene Ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.).

Die Nutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindesten 1,50 m erlaubt. Sofern dies nicht möglich ist, sind andere Räume zu wählen oder die Pausen zeitversetzt wahrzunehmen. Umkleieräume sind nur einzeln zu benutzen und auf besondere Hygiene ist hier zu achten.

Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und bei notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.

3. Gäste

Die Gäste werden vor Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, aufgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Gästen das vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben.

Es ist von allen Gästen unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, werden Leitsysteme für die Personenströme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert.

Alle Gäste sind angewiesen sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen und beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss.

Mindestens beim Betreten des Akademiegebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Gäste sind angewiesen auf den öffentlichen Verkehrsflächen geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Masken oder Visiere sind durch die Gäste selbst mitzubringen. Direkter körperlicher Kontakt zu anderen Gästen wie zu Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.).

3.1 Empfang/ Rezeption/ Anreise

Wir bitten die Leitungen von Gastbelegungen ihre Teilnehmer möglichst in genau festgelegten zeitlichen Abständen (Etappen) anreisen zu lassen, um Gruppenbildung bei der Anreise und längere Warteschlangen am Empfang zu vermeiden.

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, EIGENEN geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Stoffmasken der Teilnehmenden werden von der Akademie nicht sterilisiert oder gewaschen. Papiermasken können in bereit gestellten Abfalltonnen entsorgt werden. Im Notfall stellt die Akademie geeignete Papiermasken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass Lieferungen immer noch begrenzt sind.

Beim Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit entsprechenden transparenten Schutzwänden versehen. Die Beschäftigten an diesem Arbeitsplatz haben beim Gästekontakt zusätzlich Hygienehandschuhe zu tragen, die regelmäßig zu wechseln sind. Geräte, Medien und sonstige

Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

3.2 Seminarräume

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in den Räumen aufhalten dürfen, damit der Hygieneabstand von 1,50 m im Stuhlkreis eingehalten wird. Für Bewegungsübungen sind 5 qm pro Person einzuhalten. Die Dozenten sind angewiesen, die Teilnehmenden zusätzlich darauf aufmerksam zu machen.

3.3 Speisesaal

Die Selbstbedienung durch ein Buffet im Speisesaal ist nicht mehr gestattet. Die Beschäftigten der Speiseausgabe tragen Mund-/Nasenschutz und Handschuhe. Die Gäste sind unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zu den Tischen zu geleiten. Die Gäste erhalten ihre Speisen zum Frühstück und Abendessen in Folie auf ihren Tischen. Das Mittagessen wird in Tellergerichten an der Essenausgabe einzeln angereicht. Die Gäste stapeln ihr Geschirr nach dem Essen auf dem eigenen Tisch. Das Geschirr wird vom Personal abgeräumt und sofort gereinigt. Auch Heißgetränke werden beim Personal geordert und ausgegeben. Eine Selbstbedienung am Kaffeeautomaten ist nicht erlaubt. Zum Nachmittagskaffee/-kuchen werden der Kaffee in Thermoskannen und der Kuchen portioniert und einzeln (abgedeckt) bereitgestellt. Ein Einbahnsystem ist eingerichtet, so dass der Speisesaal durch eine Tür betreten und durch eine andere Tür verlassen wird.

3.4 Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter werden täglich desinfiziert.

3.5 Gästezimmer

Die Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als Einzelzimmer zu belegen. Die Belegung der Mehrbettzimmer mit mehreren Personen ist nur gestattet, wenn diese Personen auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben.

3.6 Öffentliche Toilettenanlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird dringend empfohlen, nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen nur in Ausnahmefällen und nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.



Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Naturtherapien und Kreativitätsförderung

4. Seminararbeit

Die DozentInnen der Veranstaltungen sowie die Leitungen der Gastveranstaltungen sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gründlich gelüftet werden.

Die Referent/innen haben sich bei der Anwesenheit mehrerer Gruppen in der Akademie untereinander abzustimmen, dass die Pausen der Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Enge und Personenansammlungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche bzgl. der Essenszeiten. Die Koordination geschieht über die EAG-Mitarbeiter am Empfang / Rezeption.

Aufgrund der neuartigen Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen, in der Hauskonferenz mindestens einmal im Monat zu besprechen und ggf. zu verändern.